Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Buchbinder
Buchbinderin

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse

I. Berufliche Grundbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Abs. 1 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 5 Abs. 1 Nr. 3)	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 5 Abs. 1 Nr. 4)	a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten c) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgeräte bedienen d) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen und leicht entzündbaren Stoffen ausgehen, beschreiben

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		e) Gefahren, die bei der Anwendung des elektrischen Stroms entstehen, beschreiben f) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Möglichkeiten der rationellen und umweltschonenden Materialverwendung, insbesondere durch Wiederverwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen, nutzen g) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen
5	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 5)	a) Auftragsunterlagen prüfen, Auftragsbeschreibung erfassen und Arbeitsabläufe festlegen b) Druckerzeugnisse nach Druckweiterverarbeitungskriterien beurteilen c) Materialbedarf ermitteln
6	Schneiden (§ 5 Abs. 1 Nr. 6)	a) Material für den Schneidvorgang vorbereiten b) Schneideinrichtung bedienen und den Produktionsablauf überwachen c) Schneideinrichtung pflegen und warten
7	Falzen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7)	a) Falzmuster herstellen b) Material vorbereiten und handhaben c) Falzmaschine oder Falzaggregat bedienen und den Produktionsablauf überwachen d) Falzmaschine oder Falzaggregat pflegen und warten
8	Sammeln und Zusammentragen (§ 5 Abs. 1 Nr. 8)	a) Fertigungsmuster herstellen und auf Vollständigkeit prüfen b) Material vorbereiten und handhaben c) Sammeleinrichtungen bedienen und den Produktionsablauf überwachen d) Zusammentrageinrichtungen bedienen und den Produktionsablauf überwachen e) Sammel- oder Zusammentrageinrichtungen pflegen und warten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
9	Heften und Binden (§ 5 Abs. 1 Nr. 9)	a) Heftmaschinen auftragsbezogen einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen b) Material vorbereiten und handhaben c) Heftmaschinen und Klebebindeeinrichtungen pflegen und warten
10	Kleben (§ 5 Abs. 1 Nr. 10)	a) Materialien produktbezogen auswählen, vorbereiten und handhaben b) Klebearbeiten manuell und gerätetechnisch ausführen c) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
11	Verpacken und Versandfertigmachen (§ 5 Abs. 1 Nr. 11)	a) Verpackungsmaterialien auftrags-, produktbezogen und umweltschonend auswählen, vorbereiten und handhaben b) Produkte für die Verpackung vorbereiten
12	Transportieren und Lagern (§ 5 Abs. 1 Nr. 12)	a) geeignete innerbetriebliche Transportmittel auswählen und führerscheinfreie Transportmittel gemäß geltender Bestimmungen handhaben b) Produkte material- und transportgerecht lagern c) Sicherheitsvorschriften beachten

Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse

II. Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 5)	a) Auftragsunterlagen beurteilen, Umsetzbarkeit prüfen und den entsprechenden Verfahrensweg festlegen b) Produkte auf Verarbeitungsfähigkeit prüfen c) Verfahrensweg und Materialfluss dem Arbeitsauftrag entsprechend festlegen d) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und des Umweltschutzes dem Arbeitsauftrag entsprechend auswählen und einsetzen e) Muster nach vorgegebenen Daten herstellen
2	Schneiden (§ 5 Abs. 1 Nr. 6)	a) Schneideinrichtung auswählen und einrichten b) Schneideinrichtung programmunterstützt einrichten c) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen d) ablaufbedingte Störungen erkennen und beseitigen e) Schneidwerkzeug wechseln f) Schneideinrichtung pflegen und warten
3	Falzen (§ 5 Abs. 1 Nr. 7)	a) Falzmuster auf Verarbeitungsfähigkeit und auf Einhaltung der Vorgaben prüfen b) Falzmaschine oder Falzaggregat vorbereiten und einrichten c) Standardzusatzeinrichtungen einstellen d) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen e) ablaufbedingte Störungen erkennen und beheben f) Falzmaschine oder Falzaggregat pflegen und warten
4	Sammeln und Zusammentragen (§ 5 Abs. 1 Nr. 8)	a) Sammel- und Zusammentrageinrichtungen einrichten b) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen c) ablaufbedingte Störungen erkennen und beheben

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		d) Sammel- oder Zusammentrageinrichtungen pflegen und warten
5	Heften und Binden (§ 5 Abs. 1 Nr. 9)	a) Klebebindeeinrichtung auftragsbezogen vorbereiten und bedienen b) Sonderheft- und Sonderbindetechniken ausführen c) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen d) ablaufbedingte Störungen erkennen und beheben e) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
6	Kleben (§ 5 Abs. 1 Nr. 10)	a) Maschinen, Geräte und Werkzeuge produktbezogen auswählen, bedienen und einsetzen, dabei Vorprodukte berücksichtigen b) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen c) ablaufbedingte Störungen erkennen und beheben d) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
7	Verpacken und Versandfertigmachen (§ 5 Abs. 1 Nr. 11)	a) Produkte versandgerecht verpacken, dabei die Versandvorgaben berücksichtigen b) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen
8	Transportieren und Lagern (§ 5 Abs. 1 Nr. 12)	Abfälle nach Materialien und Sorten getrennt lagern und entsorgen

Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse

III. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

A. Fachrichtung Einzel- und Sonderfertigung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 5)	a) Produkte planen und den Fertigungsablauf nach ergonomischen und rationellen Gesichtspunkten organisieren b) betriebsorganisatorische und betriebswirtschaftliche Daten erfassen c) Fertigungskosten sowie Verbrauchsmaterial nach Menge, Gewicht und Preis errechnen
2	Broschuren herstellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a)	a) Kartonbroschuren in verschiedenen Ausführungen herstellen b) Steifbroschuren herstellen
3	Bücher herstellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b)	a) Bucheinbände in unterschiedlicher Ausführung, mit tiefem oder flachem Falz unter Verwendung von Papier, Gewebe, Leder, Pergament und anderen Materialien, herstellen b) RAL-Vorschriften bei der Anfertigung von Bibliothekseinbänden anwenden
4	Prägen und Stanzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c)	a) Satz für Rücken- und Deckelprägung herstellen b) Prägepresse oder Prägeapparat einrichten und bedienen c) mit unterschiedlichen Werkzeugen stanzen
5	Ausstattungstechniken anwenden (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d)	a) einfache Handvergoldung oder Blinddruck auf Rücken und Deckel herstellen b) Kapitale in verschiedenen Ausführungen anbringen c) Buchschnitte in verschiedenen Ausführungen anbringen d) Bundpapiere in verschiedenen Techniken herstellen
6	Bücher instand setzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e)	a) Schäden feststellen und dokumentieren b) Vorgehensweise unter Berücksichtigung der vorgefundenen Techniken und Materialien festlegen c) Instandsetzung durchführen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
7	Buchbinderische Sonderarbeiten durchführen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe f)	a) Pläne, Landkarten, Zeichnungen, Bilder und Fotos im Ganzen oder in Teilen aufziehen und kaschieren b) Mappen, Kästen, Ordner, Schuber, Kassetten oder Etuis in verschiedenen Ausführungen herstellen c) Passepartouts herstellen d) Bilder oder Objekte einrahmen e) Produkte nach Kundenwünschen entwickeln, gestalten und herstellen f) gestalterische Elemente wie Schrift, Form und Farbe anwenden

Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse

III. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

B. Fachrichtung Buchfertigung (Serie)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 5)	a) Druckbogen und Material auf Verarbeitungsfähigkeit prüfen und beurteilen b) Verfahrensweg und Materialfluss entsprechend der in den Auftragsunterlagen beschriebenen Einbandart festlegen c) programm- und systembezogene Arbeitsvorbereitung ausführen d) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und Umweltverträglichkeit auswählen und anwenden e) Materialbedarf ermitteln, Material entsprechend der betrieblichen Vorgaben anfordern, dabei den Zeitpunkt des Materialbedarfs festlegen f) Fertigungsmuster herstellen
2	Buchblock herstellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a)	a) Materialien produktbezogen auswählen, vorbereiten und handhaben b) Vorsatz kleben, Bogenteile durch Einstecken, Umlegen und Einkleben vorrichten c) Fadenheft- und Klebebindemaschine einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen d) Zusatzeinrichtungen einstellen und bedienen e) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen f) Fertigungsstörungen erkennen und beheben g) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
3	Decken fertigen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b)	a) Materialien überprüfen, vorbereiten und handhaben b) Material unter Berücksichtigung der Materialeigenschaft, der Qualitätsanforderung und des sparsamen Materialverbrauchs zuschneiden c) Buchdeckenautomat auftragsbezogen unter Berücksichtigung des Musterbands einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		d) Zwischenlagerung material- und produktgerecht beurteilen und auswählen e) Prägepresse einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen f) Prägewerkzeug auf Eignung beurteilen, fachgerecht einsetzen und lagern g) Decken in Sonderausführungen herstellen h) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen i) Fertigungsstörungen erkennen und beheben k) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
4	Bücher als Endprodukt fertigen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c)	a) Materialien entsprechend der im Auftrag vorgesehenen Ausstattung auswählen, vorbereiten und handhaben b) Materialeigenschaften, Wechselwirkungen und Unverträglichkeiten erkennen und berücksichtigen c) Bücher mit Grundausstattung fertigen d) Buchfertigungslinie auftragsbezogen einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen e) Werkzeuge und Formstücke je nach Rückenform und Funktion auswählen f) Bücher mit erweiterter Ausstattung fertigen g) Zusatzeinrichtungen einstellen und bedienen h) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen i) Fertigungsstörungen erkennen und beheben k) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
5	Qualitätssicherung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d)	a) Produkte fortwährend auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und gegebenenfalls Maschineneinstellungen korrigieren b) Prüfprotokolle führen c) rechnergestützte Kontroll- und Steuereinrichtungen einstellen d) Pflege, Wartung und Instandhaltung der eingesetzten Maschinen als qualitätssichernde Maßnahme erkennen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
6	Verpacken und Versandfertig-machen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e)	a) Verpackungsmaterialien auftrags- und produktbezogen unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit auswählen, vorbereiten und handhaben b) Verpackungsmaschinen einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen c) Zusatzeinrichtungen einstellen und bedienen d) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen e) Fertigungsstörungen erkennen und beheben f) Maschinen und Geräte pflegen und warten g) Produkte für den Versand vorbereiten und bereitstellen, dabei die im Auftrag beschriebenen Versandanweisungen berücksichtigen h) Materialien und Produkte fachgerecht unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften und des Materialverhaltens lagern

Berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse

III. Berufliche Fachbildung in den Fachrichtungen

C. Fachrichtung Druckweiterverarbeitung (Serie)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 5 Abs. 1 Nr. 5)	a) Auftragsunterlagen prüfen und Auftragsbeschreibung erfassen b) Auftragsunterlagen beurteilen, Umsetzbarkeit prüfen und den entsprechenden Verfahrensweg festlegen c) programm- und systembezogene Arbeitsvorbereitung ausführen d) Produkte auf Verarbeitungsfähigkeit prüfen e) Materialfluss dem Arbeitsauftrag entsprechend festlegen f) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und Umweltverträglichkeit auswählen und anwenden g) Materialbedarf ermitteln, Material entsprechend der betrieblichen Vorgaben anfordern, dabei den Zeitpunkt des Materialbedarfs festlegen h) Muster nach vorgegebenen Daten herstellen
2	Akzidenzarbeiten durchführen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a)	a) an der Schneidemaschine verschiedene Schneidvorgänge programmunterstützt ausführen b) verschiedene Trenntechniken auftragsbezogen ausführen c) Akzidenzprodukte auftragsbezogen herstellen, insbesondere durch Falzen, Zusammentragen, Bohren, Rillen, Perforieren, Stanzen, Heften, Binden, Leimen, Fälzeln und Beschneiden d) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen e) Fertigungsstörungen erkennen und beheben f) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
3	Broschuren mit Sonderausstattung fertigen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b)	a) Drahtheftmaschinen auftragsbezogen einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen b) Sammelheftanlagen rechnergestützt einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		c) Zusatzeinrichtungen einrichten und bedienen d) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen e) Fertigungsstörungen erkennen und beheben f) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten g) Fadenheft- oder Fadensiegelmaschine rechnergestützt einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen h) Klebebindeanlage rechnergestützt einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen i) Zusatzeinrichtungen einrichten und bedienen k) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen l) Fertigungsstörungen erkennen und beheben m) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
4	Sonderprodukte herstellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c)	a) Zusatzprodukte auftragsbezogen zuführen b) Endprodukte adressiert, personalisiert und zielgruppenorientiert herstellen c) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen d) Fertigungsstörungen erkennen und beheben e) Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten
5	Qualitätssicherung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe d)	a) Produkte fortwährend auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und gegebenenfalls Maschineneinstellungen korrigieren b) Prüfprotokolle führen c) rechnergestützte Kontroll- und Steuereinrichtungen einstellen und bedienen, Betriebsdaten erfassen d) Pflege, Wartung und Instandhaltung der eingesetzten Maschinen als qualitätssichernde Maßnahmen erkennen
6	Verpacken und Versandfertigmachen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe e)	a) Verpackungsmaterialien auftrags- und produktbezogen unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit auswählen, vorbereiten und handhaben b) Verpackungsmaschinen einrichten, bedienen und den Produktionsablauf überwachen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		c) Zwischenprodukte produktionsbezogen stapeln sowie für die weitere Verwendung termingerecht bereitstellen und der Produktion zuführen d) Zusatzeinrichtungen einstellen und bedienen e) Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen f) Fertigungsstörungen erkennen und beheben g) Maschinen und Geräte pflegen und warten h) Produkte für den Versand vorbereiten und bereitstellen, dabei die im Auftrag beschriebenen Versandanweisungen berücksichtigen i) Materialien und Produkte fachgerecht unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften und des Materialverhaltens lagern